

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Herrieden (BGS-EWS) vom 30.09.2004

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Stadtrat
von Herrieden folgende Satzung:

Art. 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herrieden vom
30.09.2004 (Amtsblatt der Stadt Herrieden Nr. 11/2004) in der Fassung vom 19.03.2008
(Amtsblatt der Stadt Herrieden Nr. 04/2008 vom 10.04.2008), zuletzt geändert durch
Satzung vom 16.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Herrieden Nr. 26/2015 wird wie folgt
geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der
Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen
Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

ab 01.01.2021 3,22 € pro Kubikmeter Abwasser,
ab 01.01.2023 3,26 € pro Kubikmeter Abwasser.

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Herrieden, den 9. Dezember 2020

Stadt Herrieden
Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin

